

Corona-Förderprogramme

Übersicht - Stand 14.10.2020



***Hinweis:** Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nicht die regulären Förderprogramme der aufgeführten Institutionen. Sie wird regelmäßig einmal pro Woche aktualisiert; bei manchen Programmen ändern sich im Verlauf die Förderkriterien, bei anderen wiederum stehen die Förderkriterien noch nicht konkret fest oder werden erst später veröffentlicht. Soweit Antragsfristen bekannt sind, werden sie hier veröffentlicht. Es empfiehlt sich, selbst regelmäßig die Seiten zu besuchen, um Veränderungen zu verfolgen.*

Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ - <https://www.fokuskultur-rlp.de/>

M 1: Projektstipendien – künstlerisches Schaffen sichtbar machen

Gefördert werden künstlerische Projekte und Werke von professionellen Künstler*innen mit einem einmaligen Betrag von 2.000.- €. **Antragsschluss: 15. Dezember 2020**

Achtung: das Programm wurde bis zum 15.12. verlängert und es besteht die Möglichkeit, ab dem 15.9. ein zweites Projektstipendium zu beantragen.

M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 31. Dezember 2021**

M 4: Neue Medien in der Kultur

Weiterentwicklung interner und externer digitale Angebote, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte; zwischen 1.000.- und max. 10.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 15. November 2020**

M 5: Programmkinos stärken

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich anteilmäßig an den zu erbringenden Eigenleistungen beim „Zukunftsprogramm Kino“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert werden; zwischen 1.000.- und 15.000.- €.

Bund:

NEUSTART Kultur

Das Ende Juni verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes sieht 1 Milliarde Euro für die Kultur vor, die von der Beauftragten für Kultur und Medien verwaltet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Die Antragsstellung und Mittelvergabe erfolgt in der Regel über Verbände und die Kulturfonds.

Es gliedert sich in **vier Teilprogramme:**

1. „Pandemiebedingte Investitionen“: Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Unterstützt werden zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen in Kassenbereichen oder auch der Umbau von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen.

Neu: Die in diesem Programm geforderten **10% Eigenanteil** des Antragstellers werden in Zukunft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dabei muss es sich um echte Eigenmittel, sprich eigene Finanzmittel, handeln.

- **Kinos:** Filmförderungsanstalt; **Antragsschluss: 31. Dezember 2020**
<https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>
- **Heimattmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten:** Deutscher Verband für Archäologie
Antragstellung ab dem 15.09. bis zum 31.10.2020
https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%Baction%5D=detail&tx_news_pi1%Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%Bnews%5D=60&cHash=fc4e76084006352ded3641187b3457f oder unter www.museen-neustartkultur.de
- **Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals:** GEMA
<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>; **Antragsschluss: 31. Oktober 2020**
- **Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren:** Bundesverband Soziokultur:
<https://neustartkultur.de/nk/>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020
- **Kleinkunsth Bühnen, Varietétheater:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020
- **Zirkusse:** Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur oder www.neustart-kultur-zirkus.de/
Antragsschluss: 31. Oktober 2020

2. „Stärkung der Kulturinfrastruktur“: Die Einrichtungen sollen neue Kulturprogramme entwickeln können, aus denen sich dann wiederum Auftragsmöglichkeiten für Künstler*innen ergeben. Zur Vereinfachung haben wir die Förderung nach **Sparten** aufgeteilt:

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Seite 3)
 2. Darstellende Kunst/Tanz (Seite 4 - 6)
 3. Musik (Seite 7)
 4. Bildende Kunst (Seite 8)
 5. Literatur/Sprache (Seite 8)
- Sonstige Förderprogramme ab Seite 9

Nicht alle aufgelisteten Förderinstitutionen erhalten ihre Mittel aus NEUSTART-Kultur; sie sind der Vollständigkeit halber trotzdem hier aufgeführt.

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Digitalisierung)

- **Fonds Soziokultur:**

Geplante Themenschwerpunkte:

- AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung; **Ausschreibung: 15.08.-15.09.2020 beendet**
Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können.
- T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen; **Antragsschluss: 31. Oktober 2020**
- T2, Young Experts + Ko-Produktion; **Antragsmöglichkeit 01. - 31. November 2020**
- T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt; **Antragsmöglichkeit 04. - 31. Januar 2021**
- T4, Digitalität + Soziokultur; **Antragsmöglichkeit 01. - 31. März 2021**

<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **Bundesverband Soziokultur – Neustart Kultur „Programm“**

Mit der vom Bundesverband Soziokultur e.V. durchgeführten Einzelmaßnahme „Programm“ sollen die antragsberechtigten Kultureinrichtungen dabei unterstützt werden, in Zeiten der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen und Auflagen ihre Programmarbeit wieder aufnehmen zu können. Zur Programmarbeit zählen sowohl einzelne Veranstaltungen als auch kontinuierliche Angebote wie z.B. Kurse, Workshops und offene Treffs. Diese kulturellen Angebote erfordern auf Grund der pandemiebedingten Regelungen und Auflagen gründlich ausgearbeitete Konzepte, die modellhaft entwickelt und erprobt werden müssen.

Förderfähig sind:

- **Grundkosten;** hierzu zählen alle auf die Maßnahme bezogenen betriebsbedingten Ausgaben, wie Miete, Energie, Wasser, Wartung und Reinigung u.ä.
- **Aktivitätsbezogene Kosten,** hierzu zählen alle auf die Maßnahme bezogenen Kosten, die anfallen, um Veranstaltungen und kulturelle Angebote aller Art durchführen zu können, wie zum Beispiel:
 - Honorare für Künstler*Innen, Kursleiter*Innen, Techniker*Innen und sonstige freie Mitarbeitende
 - Kosten für Aushilfen, z.B. an der Theke, an der Kasse (auch Ehrenamtspauschalen)
 - Verbrauchsmaterial, was der Maßnahme zugeordnet werden kann
 - Anschaffungen (bis zu einem Wert von 800 Euro netto), die der Maßnahme zugeordnet werden können
 - Leihgebühren
 - Transportkosten für dezentrale Aktivitäten
 - Kosten für Werbung, GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ticketgebühren sowie sonstige Kosten.
- **Personalkosten,** das sind Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal, das auf die Maßnahme bezogen eingesetzt wird.

Bis zu 50.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -initiative. 10% des Gesamtfinanzierungsplans müssen aus Eigenmitteln oder Drittmitteln eingebracht werden.

Antragsschluss: 31. Oktober 2020

<https://neustartkultur.de/>

- Kulturstiftung des Bundes - dive in. Programm für **digitale Interaktionen**

Das Programm richtet sich an **gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals** und fördert die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen. Die digitalen Vorhaben wie etwa Games, Virtual Reality- und Augmented Reality-Anwendungen, Motion Capture sowie Apps, interaktive Webseiten, Plattformen, Citizen Science Projekte oder KI müssen neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die auf bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufsetzen und diese mit neuen Features weiterentwickeln. Alle Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Für die Vorhaben können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, wobei die Mindestfördersumme 50.000 Euro beträgt. Die Projekte müssen eine durch Eigen- und/oder Drittmittel gesicherte Finanzierung von 10% an den Gesamtkosten erbringen.

Antragsschluss war 30. September 2020 - **Ausschreibung beendet!**

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/dive_in.html

- KULTUR.GEMEINSCHAFTEN - Förderprogramm für **digitale Content-Produktion in Kultureinrichtungen**

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN will insbesondere **kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen sowie Projektträger** mit eindeutig kultureller Ausrichtung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzen, ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Antragsberechtigt sind öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles).

Fördermodul 1: Ausstattungspakete für die digitale Content-Produktion

Fördermodul 2: Unterstützung digitaler Content-Produktion durch externe Dienstleistungen

Fördermodul 3: Beratung, Schulung und Weiterbildung für die digitale Content-Produktion

Transfermodul: Online-Ressourcen für die digitale Content-Produktion

Antragstellung **ab 15. September 2020** möglich

<https://www.kulturgemeinschaften.de>

2. Darstellende Kunst/Tanz

- **Fonds Darstellende Künste:**

#TakeThat umfasst insgesamt 11 Programme, die sich an frei produzierende Künstler*innen/-gruppen aller Sparten sowie Produktionsorte und Festivals der Freien Szene in Deutschland richten. Darüber hinaus ergänzen die Programme AUTONOM und GLOBAL VILLAGES PROJECTS sowie die Konzeptionsförderung die Förderangebote des Fonds Darstellende Künste.

Anträge für die ersten #TakeThat-Programme können ab dem 01. Oktober 2020 gestellt werden. Die ersten veröffentlichten Programme sind:

#TakeAction - Förderungen von Produktionszeiträumen für Künstler*innen

Antragsschluss: 1.11.2020

#TakePlace - Förderung von Strukturvorhaben für Produktionsorte und Festivals

Antragsschluss: 15.11.2020

#TakeNote - Förderung von Wissenstransfer und Kooperationsvorhaben für Produktionsorte, Netzwerke und Festivals

Antragsschluss: 15.11.2020

#TakePart - Förderung von Audience-Development-Vorhaben für Institutionen und Künstler*innen

Antragsschluss: 15.11.2020

#TakeCare - Förderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen

Antragsschluss: 1.11.2020 und 1.2.2021

#TakeCareResidenzen - Residenzförderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen

Antragsschluss: 15.11.2020

<https://www.fonds-daku.de/takethat/>

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste – Performing Exchange 2020**

Sonderförderung für Vermittlungsansätzen und Publikumsbegegnung in **ländlichen Räumen** in der Regel in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer*innen widmen und den Menschen eine Teilhabe an den darstellenden Künsten auch in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen. Voraussetzung sind die Durchführung des Vorhabens in **Regionen mit unter 20.000 Einwohner*innen**, eine professionelle Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten, die Verausgabung der Fördersumme bis Mitte Dezember 2020 und ein Vorhaben, das zwischen September und Mitte Dezember 2020 realisiert wird.

Antragsfrist: 1. August 2020 bis 31. August 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://darstellende-kuenste.de/de/service/ausschreibungen/2938-bfdk-performing-exchange-sonderfoerderung-fuer-vermittlungsansaetze-und-publikumsbegegnungen-in-laendlichen-raeumen.html>

- Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen – „Theater in Bewegung“

Mit dem Programm sollen die Wiederaufnahme und Stabilisierung des Spielbetriebes in den INTHEGA-Gastspielhäusern ermöglicht werden, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung zur Pandemie eingestellt worden sind. Ziel ist es, Theatergastspiele wieder stattfinden zu lassen; das Programm richtet sich insbesondere an die Veranstalter mit Gastspieltheatern, die im ländlichen Raum die kulturelle Grundversorgung sicherstellen. Gefördert wird die sofortige Wiederaufnahme des Spielbetriebes, d.h. die Durchführung von (Theater-) Gastspielen im Geltungszeitraum der Spielzeit 2020/2021. Förderfähig sind bis zu maximal 50 % der Gastspielkosten. Gegenstand der Förderung sind hierbei die Kosten für Honorare, Reisekosten (in Anlehnung an BRKG), Technikanmietung sowie GEMA und KSK. Pro Antragsteller können einmalig Fördermittel des Bundes in der Regel in einer Höhe von insgesamt maximal 200.000,- Euro beantragt und bewilligt werden.

Antragsschluss: 30. Oktober 2020

www.inthega.de/neustart

Förderung Tanz

- Dachverband Tanz e.V. – Förderprogramm Dis-Tanzen

Das Förderprogramm gliederte sich in zwei Förderbereiche: **DIS-TANZ-SOLO** richtete sich an solselbständige Tanzschaffende, die Impulsförderung **DIS-TANZ-IMPULS** unterstützte Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Entwicklung und Erprobung neuer Formen des künstlerischen und tanzpädagogischen bzw. tanzvermittelnden Arbeitens gelegt. Gegenstand der Förderung von **DIS-TANZ-SOLO** waren Honorare für Vorhaben, die Tanzschaffenden zugutekommen, die z.B. das eigene Werk dokumentieren, archivieren und eigene Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. Insgesamt konnten mind. 4.500,- € und max. 13.500,- € für mind. 3 bis max. 9 Monate beantragt werden.

Die neue Ausschreibungsrunde für DIS-TANZEN startet ab dem 2. November 2020

Antragsschluss für DIS-TANZ SOLO: 23. November 2020

Im Programm **DIS-TANZ-IMPULS** wurden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln, gefördert. Die Antragssummen lag zwischen mind. 10.000,- € bis max. 20.000,- €.

Antragsschluss für DIS-TANZ-IMPULS: 30. November 2020

<https://www.dis-tanzen.de/home>

- Diel & Ritter - TANZPAKT RECONNECT – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen

Mit der Sonderausschreibung unterstützte Diehl+Ritter den Erhalt und die Stärkung der Strukturen für professionelles Arbeiten im Tanz, die aufgrund der Corona Krise geschwächt wurden. Antragsteller konnten sein: Professionelle etablierte

Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke. Gefördert wurden Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing, Ausbau von Managementstrukturen sowie die Ausweitung von internationalen Kooperationen. Förderhöhe zwischen 50.000 – 250.000 € pro Maßnahme.

Antragsschluss: 15. September 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt>

- **jointadventures.net – Stepping Out**

Mit dem Modul NPN-STEPPING OUT im Rahmen des NATIONALEN PERFORMANCE NETZ sollen nicht-theatrale, analoge, mediale und digitale öffentlichen Räume, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz (neu) erschlossen werden, um die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsentationswege für den Tanz zu erweitern und damit künstlerische Praxis und Beschäftigung wieder zu ermöglichen. Als mögliche Forschungsrichtungen dienen die Begriffe der „Liveness“ und der „Interaktion“, die genuin die Kunstform Tanz bestimmen und ihre Realisierung wie Befragung im analogen, medialen und digitalen Raum.

Antragsschluss 3. Vergaberunde: 15. Januar 2021

<https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/>

3. Musik

- **Initiative Musik gGmbH – NEUSTART Kultur**

1. **Künstler*innen**

Die Initiative Musik unterstützt mit diesem Förderprogramm insbesondere Newcomer*innen dabei, auf dem deutschen sowie dem internationalen Markt Fuß zu fassen. Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musiker*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen. Entscheidend für eine Förderung sind Originalität, musikalische Sprache und musikwirtschaftliches Potenzial. Grundsätzlich gibt es vier Förderrunden jährlich. Es können auch Autor*innen (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) Anträge stellen.

Antragsschluss war 13.10.2020; derzeit überlastet, ab Fr. 16.10. wird neue Deadline bekannt gegeben

2. **Musikclubs**

Das Programm richtet sich an Betreiber*innen von deutschen Musikclubs, in welchen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden. Es unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten, dabei, ihre Programmvielfalt zu bewahren und in die Zukunft zu planen.

Antragsschluss: 31. Oktober 2020 (23.59 Uhr)

3. Veranstalter*innen und Festivals

Antragsberechtigt sind **Veranstalterinnen und Veranstalter von**

a) Livemusik-Programmen und/oder musikalischen Veranstaltungsreihen, die keine eigene feste Spielstätte betreiben, und

b) Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung, die mehrtägig aufeinanderfolgend veranstaltet werden.

Antragsschluss: 31. Oktober

Link zu allen drei Programmen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/>

- **Musikfonds e.V.:**

Der Musikfonds hat im Rahmen von *Neustart Kultur* zusätzliche Mittel erhalten, die zum größten Teil für die **Projektförderung** zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Stipendienprogramm bedeutet dies konkret, dass auch für 2021 die Mittel aus dem Hilfspaket aufgestockt werden. Diese Mittel sollen innovative Projektvorhaben trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren. Unter innovativen Projektvorhaben sind **experimentelle, avantgardistische und innovative Ansätze im Bereich der E- wie U-Musik** gemeint; sie richten sich an freischaffende Musiker*innen.

1. Förderrunde 2021: Antragsfrist 31. Januar 2021

- **Kurzfristige Anträge bis zu 2000 EUR** können laufend beim Musikfonds gestellt werden. Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen.

<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

- **Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)**

Geplant ist ein Förderprogramm für den Bereich der **Amateurmusik** mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro. Gemeinsam mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) wird dafür derzeit ein Förderkonzept erarbeitet.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/musik-1774180>

- **GEMA – Corona Nothilfeprogramm für GEMA-Mitglieder**

„Schutzschirm live“ und „Corona-Hilfsfonds“

<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>

- **Deutsche Orchesterstiftung**

Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufwurf gestartet. Hier können auch Anträge auf Auszahlung einer Unterstützung gestellt werden; mit den bereits gesammelten Spenden können für jeden bewilligten Antrag einheitlich 600.- € ausgezahlt werden:

<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/spendenaufwurf/>

4. Bildende Kunst

- **Stiftung Kunstfonds e.V.:**

1. Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren; **Ausschreibung beendet!**
2. Halbjährliches Stipendium für in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen in Höhe von 9.000 Euro; **Ausschreibung beendet!**
3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure; **Ausschreibung beendet!**
4. **Galerien** zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland können Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden, in Höhe von 5.000 bis 35.000 Euro beantragen. 10 Prozent Eigenanteil sind erforderlich.
Antragsschluss 31. Oktober 2020

<https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerderprogramm-2021/galerien/>

- **Deutscher Künstlerbund und Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**

„NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler“

Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)

Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht. Fördersumme max. 1.000.- €

Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020; Projektlaufzeit I 15.11.2020 bis 30.4.2021

Ausschreibung II Antragsschluss 31.1.2021, Projektlaufzeit II 1.3. bis 31.8.2021

Modul B: MENTORING (BBK)

Gefördert werden Mentor*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln. Fördersumme max. 1.700.- €

Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020, Projektlaufzeit I 1.12.2020 bis 31.5.2021

Ausschreibung II Antragsschluss 28.2.2021, Projektlaufzeit II 1.4. bis 31.8.2021

Modul C: INNOVATIVE KUNSTPROJEKTE (BBK)

Künstler*innen können Fördermittel zur Konzipierung und Umsetzung künstlerischer Interventionen, Ausstellungen, Performances beantragen, die in Ausstellungsräumen oder im öffentlichen Raum für Interessierte zugänglich gemacht werden. Fördersumme max. 15.000.- €

Ausschreibung: Antragsschluss 15.11.2020, Juryentscheidung bis 15.12.2020

Modul D: DIGITALE VERMITTLUNGSFORMATE (Deutscher Künstlerbund)

Gefördert mit einem Stipendium entwickeln Bildende Künstler*innen innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer digitaler und medienbasierter Kunst. Mit kreativen Medientechnologien sollen richtungsweisende Ideen für audiovisuelle Inhalte auf (neuen) digitalen Plattformen entworfen werden. Fördersumme max. 6.000.- €

Ausschreibung: Antragsschluss 30.11.2020, Projektlaufzeit: 1.3. bis 31.08.2021

https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/kulturpolitik/aktuell/2020_neustart_bildende_kunst.html?idcat=70&home=true&hitpageidart=2648&anc=2648#anc2648

5. Literatur/Sprache

- **Deutscher Literaturfonds e.V.:**
 1. Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche
Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.
 2. Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet
 3. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren
 4. 100 neue Stücke für ein großes Publikum für deutschsprachige Theaterautor*innen

Antragsschluss: 31.Dezember 2020

<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>

- **Deutscher Übersetzerfonds:**

Das Förderpaket umfasst fünf Programme:

 - Stipendien
 - Radial-Stipendien – für in der Bundesrepublik lebende Übersetzer*innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen
 - Extensiv initiativ – für Übersetzungen ins Deutsche aus dem Deutschen
 - Projektfonds – zur Förderung von Angeboten von Kultureinrichtungen und Initiativen der Freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seiner Protagonisten widmen
 - Entwicklung innovativer, digitaler Formen der Sicherung und Vermittlung übersetzerischen Wissens in einer neuen Online-Plattformen

Bewerbungstermin für die zusätzlichen DÜF-Stipendien und die Radial-Stipendien: 15.1.2021, 15.5.2021, 15.9.2021. Anträge für die erste Förderrunde aus dem Programm **extensiv initiativ** und aus dem **Projektfonds** können bis zum **15. Oktober 2020** eingereicht werden (die Termine 2021 werden noch festgelegt).

<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->

- **VG Wort**

Unterstützung durch den Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort mit einem zinslosen Darlehen bis max. 1.000.- €

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

Teilbereiche 3 und 4 von NEUSTART Kultur:

3. Förderung alternativer, auch digitaler Kulturangebote,
insbesondere im Kontext Museum 4.0; Förderkriterien sind noch nicht veröffentlicht
4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und
-projekte; Vergabe erfolgt nicht über eine Ausschreibung

Sonstige

- **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona.“**

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt legt ihr erstes Förderprogramm auf, um gemeinnützige Organisationen, Engagement und Ehrenamt in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen:

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
- **Nachwuchsgewinnung**
- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (z.B. gemeinnützige e.V.) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen) stellen.

Gefördert werden:

- Sachausgaben (z.B. Hardware oder Software)
- projektbezogene Personalkosten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- projektbezogene Honorarkosten (z.B. für Programmierung oder Design)
- begleitende Beratung, Qualifizierung und Coaching (z.B. für die Einführung neuer Software)
- Verwaltungskostenpauschale (z.B. Mietnebenkosten oder Büromaterial)

Einzelprojekte können mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt je nach Förderhöhe zwischen 10% und 20%.

Antragsschluss: 1. November 2020

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>

- **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“**

Deutscher Verband für Archäologie e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V.

Das Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) richtet sich in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V. (DMB) an regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohner. Diese Einrichtungen können Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen.

Die Maßnahme „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.

<https://www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/>

- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend**
Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit 2020“ - Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Sonderprogramms von der Corona-Krise betroffene **Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit**. Für Übernachtungsstätten, die im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung tätig sind, ist die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)** die zuständige Zentralstelle (s.u.).

Anträge können von allen gemeinnützigen Übernachtungsstätten gestellt werden. Auch nicht-eingetragene Vereine oder nur saisonal betriebene Übernachtungsstätten können einen Antrag stellen.

Nicht-antragsberechtigt sind Träger in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie Organisationen, die lediglich mit Übernachtungsstätten kooperieren, jedoch selbst keine betreiben.

Antragsschluss war 30. September 2020 - **Ausschreibung beendet!**

<https://www.bkj.de/service/corona-hilfe/>

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert in den Jahren 2021 bis 2024 mit Zuschüssen die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischen (RLT) Anlagen, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen **in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind**. Die Richtlinien werden derzeit erarbeitet; Antragstellung voraussichtlich ab Mitte Oktober.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-neues-foerderprogramm-fuer-lueftungsanlagen-tritt-demnaechst-in-kraft.html>

- **Erasmus plus – Jugend in Aktion – Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften“ - Mehr Kreativität und Kultur: Zusätzlicher Aufruf für den Bereich Strategische Partnerschaften**

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Jugendarbeit, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Kreativität, Kunst und Kultur besonders hart getroffen. Daher hat die EU-Kommission einen Zusatz-Call in Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Strategische Partnerschaften veröffentlicht.

Neben der regulären Antragsrunde werden mit dem Call europäische **Kooperationsprojekte mit der Priorität "Kompetenzentwicklung und Inklusion durch Kreativität, Kunst und Kultur"** gefördert – als Antwort auf die COVID-19-Krise.

Antragsschluss: 29.10.2020

<https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-2/strategische-partnerschaften-kultur-antwort-auf-covid-19/>

- **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**
Nothilfe-Paket "Digitales Lernen", Nothilfe-Paket "Nachhilfe", Nothilfe-Paket "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften"
<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>
- **GVL – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten**
Wahrnehmungsberechtigte, die ausschließlich freiberuflich oder kurz befristet beschäftigt tätig sind und Covid-19-bedingte Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen Honorarausfälle erlitten haben, konnten die Corona-Hilfe der GVL beantragen.
Die Antragstellung war nur bis zum 30.04.2020 möglich - Ausschreibung beendet! bei einer Neuauflage oder anderen Corona-Förderprogrammen der GVL können Sie sich hier informieren: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

Überbrückungshilfe für Soloselbstständige sowie klein- und mittelständische Unternehmen

Fortsetzung des „Soforthilfeprogramm“; es geht um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sind ebenfalls antragsberechtigt. Förderfähig sind, wie im Soforthilfeprogramm, laufende Betriebskosten, einschließlich Kosten für Auszubildende und Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, jedoch keine eigenen Lebenshaltungskosten. Die Höhe der Überbrückungshilfe orientiert sich am Umsatzeinbruch.

Im Unterschied zum Soforthilfeprogramm erfolgt die Antragstellung durch eine/n von der/dem Antragsteller/in beauftragte/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in. Die ISB bietet auf Ihrer Seite einen Steuerberater-Suchdienst an.

Antragsschluss 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung bis 30. Juni 2021 ist geplant

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/ueberbrueckungshilfe-programmstart-der-neuen-corona-hilfe-am-10-juli.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Grundsicherung

Die Grundsicherung – auch Arbeitslosengeld II – betrifft den Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt; eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432 Euro. Außerdem können die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden; in den ersten 6 Monaten auch in der tatsächlichen Höhe. Auch wird für die Dauer von sechs Monaten das Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Man muss sich als Selbständige*r nicht arbeitslos melden; die Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung gilt nur, wenn der

Antrag vor dem 31.12.2020

gestellt wird: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

BAFA-Beratungsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, bereit. Dabei gibt es drei Bereiche:

„**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ erhalten 90% Förderung der Beratungskosten bis zu einem maximalen Betrag von 2.700 €. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ wird dabei genau definiert.

„**Jungunternehmen**“, die nicht älter als 2 Jahre sind, können 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne Region Lüneburg) erhalten. Bis zu 4.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Gründer einen Zuschuss von bis zu 2.000 € erhalten.

„**Bestandsunternehmen**“, die länger als 2 Jahre bestehen, erhalten 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne Region Lüneburg). Bis zu 3.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Unternehmer einen Zuschuss von bis zu 1.500 € erhalten. In den neuen Bundesländern sind die Förderquoten höher.

Beratungsthemen können sein: Handlungsmaßnahmen in der Corona-Krise, Corona-Soforthilfe-Maßnahmen, Liquiditätsplanung, Finanzplanung, Erstellung von Businessplan, Aufbau einer Finanzierungsstrategie, Anpassung oder Aufbau einer Marketingstrategie, Maßnahmen zur Digitalisierung, Wachstumsstrategien nach der Corona-Krise.

Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Falls Ihnen Änderungen oder Ergänzungen bekannt sind oder Sie davon erfahren, würden wir uns um eine Rückmeldung an bock@kulturbuero-rlp.de sehr freuen.

Der Deutsche Kulturrat veröffentlicht ebenfalls eine Übersicht der Förderprogramme im Rahmen NEUSTART Kultur sowie der Förderprogramme der einzelnen Bundesländer unter: <https://www.kulturrat.de/corona/>

Link zur jeweils aktuellen Übersicht: <https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung/>